

Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltung am Wochenende?

Beitrag von „lamaison2“ vom 18. November 2017 20:49

Ich bin gerade etwas irritiert. Wir machen jedes Jahr einen Laternenlauf, abends im Dunkeln logischerweise, immer an einem Wochentag. Die Eltern bekommen von uns einen Brief, in dem steht, dass nach dem gemeinsamen Lauf und anschließenden Programm, so gegen 19.30 Uhr die Aufsichtspflicht bei den Eltern liegt. Es gibt dann noch Bewirtung auf dem Schulhof. Wir sehen uns einfach außer Stande, bei dem ganzen Gewusel von Eltern, Großeltern und Geschwistern im Dunkeln unsere Schüler zu beaufsichtigen und mitzubekommen, wer wann mit wem nach Hause fährt. Daher der Hinweis, dass die Eltern ab einem bestimmten Zeitpunkt die Aufsichtspflicht haben. Ist das dann auch rechtlich gesehen falsch?